

## Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für die Nutzung des Dienstes: Swissdox *pro*

### 1. DEFINITIONEN

In dieser Vereinbarung haben kursiv geschriebene Begriffe die nachstehend beschriebene Bedeutung.

**Abonnement:** «*Abonnement*» bedeutet ein Leistungs- und Service-Paket, welches vom *Lizenznehmer* ausgewählt werden kann. Der Abschluss eines *Abonnements* bzw. der Besitz eines gültigen *Abonnements* ist Voraussetzung für den Zugriff auf den *Dienst*.

**Bedingungen:** «*Bedingungen*» bezeichnet die Abschnitte, die in Fettdruck und Grossbuchstaben, sowie in fetter und regelmässiger Schriftform im Folgenden aufgeführt sind.

**Dienst:** «*Dienst*» bezeichnet das Softwareprodukt und den Zugang zu *Lizenziertem Material* über <https://pro.swissdox.ch>.

**Informationen:** «*Informationen*» sind Informationen, in welcher Form auch immer, die über den *Dienst* bereitgestellt werden, mit Ausnahme von Webinhalten, abgeleiteten Informationen und *Lizenznehmerinformationen*.

**Lizenzgeber:** «*Lizenzgeber*» bedeutet die Swissdox AG, die das Recht einräumt, den *Dienst* gemäss den Bedingungen in diesem Vertrag zu nutzen.

**Lizenznehmer:** «*Lizenznehmer*» bezeichnet Privatpersonen oder Mitarbeiter von Unternehmen, die das Recht erwerben, den *Dienst* gemäss den Bedingungen in diesem Vertrag in ihrem Namen oder im Namen der Unternehmen, die sie beschäftigen, zu nutzen.

**Lizenznehmerinformationen:** «*Lizenznehmerinformationen*» sind Daten, Materialien und andere Informationen jeglicher Form, die der *Lizenznehmer* dem *Lizenzgeber* zur Aufnahme in den *Dienst* zur Verfügung stellt.

**Lizenziertes Material:** «*Lizenziertes Material*» bezeichnet *Informationen* und *Web-Inhalte*, die über den *Dienst* verfügbar sind.

**Mitgliedskonto:** Das «*Mitgliedskonto*» enthält alle Details in Bezug auf den *Lizenznehmer*, wie die benötigten persönlichen Angaben für das Anbieten des *Dienstes*, das *Abonnement*, die Zahlungsmethoden, und die Belastungs- und Rechnungsstellungsdetails.

**Vertrag:** «*Vertrag*» bezeichnet die in den folgenden Abschnitten aufgeführten *Bedingungen*.

**Web-Inhalte:** «*Web-Inhalte*» bezeichnet Inhalte, auf die über den *Dienst* über Links zu verfügbaren Internetseiten Dritter zugegriffen wird.

### 2. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

#### 2.1. Dauer

Die vertragliche Mindestlaufzeit orientiert sich an der Laufzeit des gewählten *Abonnements* für die Nutzung von Swissdox pro und kann nicht unterschritten werden.

#### 2.2. Erneuerung

Gültige *Abonnements* werden bis auf Widerruf automatisch verlängert, sobald die vorgesehene Laufzeit abgelaufen ist.

#### 2.3. Kündigung

Eine Kündigung ist nur auf das Ende der Laufzeit des gewählten *Abonnements* möglich und darf die Mindestlaufzeit nicht unterschreiten. Der *Lizenznehmer* hat jederzeit auf Wunsch die Möglichkeit, sein *Abonnement* schriftlich mittels E-Mail an [contact@swissdox.ch](mailto:contact@swissdox.ch) zu kündigen..

### 3. VERPFLICHTUNG LIZENZNEHMER

#### 3.1. ZUGANG

##### 3.1.1. Zugriffsregelung

Voraussetzung für den Zugang zum *Dienst* sind die Verfügbarkeit einer Internetverbindung, die Registrierung und die Eröffnung eines *Mitgliedskontos* bei der Swissdox AG. Der Lizenznehmer wählt ein *Abonnement* aus, schliesst einen Abonnementvertrag ab und bezahlt gemäss den verfügbaren Zahlungsmöglichkeiten (vgl. Ziffer 5). Danach ist der Zugriff auf den *Dienst* freigegeben.

## 3.2. NUTZER

### 3.2.1. Autorisierte Nutzer

Der *Lizenznehmer* ist der autorisierte Nutzer des Zugangs und seines Mitgliedskontos. Die Anzahl gleichzeitiger Nutzer ist auf eins begrenzt.

## 3.3. NUTZUNG

### 3.3.1. Nutzung durch die autorisierten Nutzer

Der *Lizenznehmer* darf nur für den eigenen Gebrauch auf *Lizenziertes Material* aus dem *Dienst* zugreifen, es herunterladen oder ausdrucken. Jegliche kommerzielle Nutzung ist ausdrücklich untersagt. Urheberrechtshinweise müssen immer entsprechend aufgenommen, erwähnt oder zitiert werden.

Wenn der *Lizenznehmer* die Nutzung von *Lizenziertem Material* benötigt, die über die in diesem *Vertrag* formulierte zulässige Nutzung hinausgeht, muss das Lizenzverfahren des jeweiligen Lizenzmaterialanbieters berücksichtigt werden. Der *Lizenzgeber* kann keine über die in diesem *Vertrag* hinausgehende Nutzungserlaubnis erteilen.

Dem *Lizenznehmer* ist untersagt,

(a) das *Lizenzierte Material* zu kopieren, zu scannen oder zu verändern, zu reproduzieren, zu verteilen, anzuzeigen, zu verkaufen, zu veröffentlichen, zu verbreiten, oder das *Lizenzierte Material* an Dritte ausserhalb der eigenen Organisation zu verteilen.

(b) das *Lizenzierte Material* oder davon abgeleitete Inhalte (einschliesslich Grafiken und Bilder aus dem *Lizenzierten Material*) in einem kommerziellen Nachrichten- oder Informationsdienst weiterzubreiten, zu veröffentlichen oder zu verwenden, noch Dritten zu erlauben, dies zu tun.

(c) ohne vorherige schriftliche Zustimmung des *Lizenzgebers* das *Lizenzierte Material* in Verbindung mit Systemen oder Anwendungen zu verwenden, die Data Mining, Text Mining oder Trendanalysefunktionen ermöglichen oder die Nachrichten mit Tools oder Systemen für das Kundenbeziehungsmanagement, das Auftragsmanagement, den Handel oder das Portfoliomanagement oder Mid- oder Backoffice-Anwendungen zu integrieren.

(d) jedes automatisierte System, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf "Roboter", "Spider", "Offline-Leser" usw., zu verwenden, um auf den *Dienst* in einer Weise zuzugreifen, die mehr Anforderungsnachrichten an die Server des *Lizenzgebers* sendet, als ein Mensch vernünftigerweise im gleichen Zeitraum mit einem herkömmlichen Online-Webbrowser produzieren kann.

(e) jegliche Handlungen zu vollziehen, die eine unangemessene oder unverhältnismässig grosse Belastung der Infrastruktur des *Lizenzgebers* zur Folge haben können.

(f) eine gemeinsame Bibliothek oder ein gemeinsames Archiv von *Lizenziertem Material* in elektronischer Form zu erstellen oder zu speichern, die als Suchapplikation verwendet werden könnte.

(g) Teile des *Dienstes* oder der darin enthaltenen Software zu modifizieren, zu zerlegen oder Reverse Engineering zu betreiben.

Im Falle eines Verstosses gegen die oben genannten Nutzungsbedingungen ist der *Lizenznehmer* verantwortlich dafür, dass die unbefugte Nutzung unterbunden wird. Bei Verstössen behält sich die Swissdox AG jederzeit das Recht vor, den Zugang zum *Dienst* zu sperren.

### 3.3.2. Besondere Nutzungsbedingungen einzelner Content Provider

Der *Lizenznehmer* nimmt die nachfolgend aufgeführten besonderen Nutzungsbedingungen des im *Dienst* zur Verfügung gestellten *Lizenzierten Materials* zur Kenntnis und verpflichtet sich, diese neben den allgemeinen Nutzungsbedingungen vollständig einzuhalten:

(a) Besondere Nutzungsbedingungen von Axel Springer Syndication: Die Verwendung von Presseartikeln aus Presseerzeugnissen der Axel Springer Syndication für Pressespiegel oder Medienanalysen/-beobachtung ist für den *Lizenznehmer* des *Dienstes* für den Eigenbedarf erlaubt, im Auftrag für Dritte jedoch ausgeschlossen. Sollte diese Dienstleistung erwünscht sein, so bedarf sie einer gesonderten Vereinbarung „Pressespiegel Lizenz“ bzw. „Digitale Verarbeitungslizenz“ mit Axel Springer Syndication. Der *Lizenznehmer* ist berechtigt, die einzelnen Presseartikel (maximal gleichzeitig 20 Presseartikel pro *Lizenznehmer*) vorübergehend auf seinem Rechner abzuspeichern. Die Presseartikel sollten jedoch innerhalb von drei Tagen nach der Speicherung wieder gelöscht sein. Eine Weitergabe der Presseartikel an Personen, die nicht zum berechtigten Nutzerkreis gehören, ist nicht zulässig.

Im Falle eines Verstosses gegen die oben genannten Nutzungsbedingungen ist der *Lizenznehmer* verantwortlich dafür, dass die unbefugte Nutzung unterbunden wird. Bei Verstössen behält sich die Swissdox AG jederzeit das Recht vor, den Zugang zum *Dienst* zu sperren.

### 3.3.3. Sorgfaltspflichten der autorisierten Nutzer

(a) Die Sicherheitselemente sind geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung zu schützen. Das Passwort darf nicht leicht ermittelbar sein (keine Autokennzeichen, Telefonnummern, einfache Zahlenfolgen, usw.). Der *Lizenznehmer* trägt sämtliche Folgen, die sich aus der Verwendung seiner Legitimationsmittel bzw. Sicherheitselemente durch ihn ergeben.

(b) Besteht Grund zur Annahme, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis vom Passwort erhalten haben, so ist das Passwort unverzüglich zu ändern.

(c) Das Risiko, welches von benutzten Endgeräten für den Zugriff auf den Dienst besteht, ist durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen zu minimieren. Insbesondere hält der *Lizenznehmer* Betriebssysteme und Anwendungsprogramme aktuell und installiert die von den jeweiligen Anbietern zur Verfügung gestellten oder empfohlenen Softwareaktualisierungen und Sicherheitsupdates umgehend. Der *Lizenznehmer* muss auch die für die Benutzung des Internet über das entsprechende Endgerät üblichen Sicherheitsvorkehrungen treffen (z.B. Verwendung eines aktuellen Anti-Virus-Programms und einer Firewall). Mobile oder Dritten zugängliche Endgeräte sind vor unbefugter Benutzung oder Manipulation zu schützen (z.B. mittels Gerätesperre).

## 3.4. DATENSCHUTZ UND SICHERHEIT IM INTERNET

Der *Dienst* wird über das Internet und damit über ein offenes, jedermann zugängliches Netz genutzt. Für die Datenübermittlung zwischen dem *Lizenznehmer* und dem *Dienst* setzt die Swissdox AG technisch wirksame Verschlüsselungsmechanismen ein, welche es Unberechtigten grundsätzlich verunmöglichen, vertrauliche Daten einzusehen. Es lässt sich aber nicht vollständig ausschliessen, dass übermittelte Daten dennoch von Unberechtigten eingesehen werden können. Bestimmte technische Merkmale des Verbindungsaufbaus (z.B. IP-Adressen) können nicht verschlüsselt werden. Mit Kenntnis dieser Daten ist eine Lokalisierung des genutzten Internetanschlusses und des eingesetzten Gerätes möglich. Der *Lizenznehmer* nimmt ferner zur Kenntnis, dass Daten unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt werden können, selbst wenn sich Sender und Empfänger der Daten in der Schweiz befinden.

Für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten halten wir uns an die geltenden Datenschutzbestimmungen und stützen uns auf mehreren rechtlichen Grundlagen. Diese umfassen

(a) die gegebene Einwilligung des *Lizenznehmers*, die jederzeit über die Kontoeinstellungen und andere Tools zurückgezogen werden kann

(b) die Notwendigkeit, personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten zur Erfüllung eines Vertrags mit dem *Lizenznehmer*

(c) die vorliegenden AGB (allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen)

(d) unsere berechtigten Geschäftsinteressen, wie die Verbesserung, Personalisierung und Entwicklung des Dienstes von Swissdox pro, das Vermarkten neuer Funktionen oder Produkte, die interessant sein könnten, und die Förderung von Sicherheit.

## 4. VERPFLICHTUNG DES LIZENZGEBERS

### 4.1. Lizenz

Der *Lizenzgeber* gewährt dem *Lizenznehmer* eine nicht ausschliessliche, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare Lizenz für sich, das *Lizenzierte Material* und den *Dienst* gemäss den Bedingungen dieses Vertrags zu nutzen.

### 4.2. Kontrolle und Eigentum

Der *Lizenzgeber* behält die Kontrolle über und das Eigentum an Form und Inhalt des *Dienstes* und des *Lizenzierten Materials*. Weder der *Lizenznehmer* noch die autorisierten Nutzer erwerben Eigentumsrechte am *Dienst* oder am *Lizenzierten Material*, und der *Lizenznehmer* darf die Form des Inhalts des *Dienstes* und/oder des *Lizenzierten Materials* nicht verändern, noch darf der *Lizenznehmer* Urheberrechtsvermerke im *Lizenzierten Material* entfernen, verbergen oder ändern. Bei wissenschaftlichen Zitaten sind Urheberrechtsvermerke anzubringen.

Das im *Dienst* enthaltene *Lizenzierte Material* wird entweder von Content-Providern lizenziert oder ist Eigentum des *Lizenzgebers*. Die Rechte zur Nutzung des *Lizenzierten Materials* im Rahmen dieses Vertrags sind vertraglich geregelt und regeln diese Nutzung unabhängig von einer von einem Dritten erworbenen Urheberrechtslizenz. Dementsprechend erlaubt keine solche separate Urheberrechtslizenz eine Weiterverbreitung von *Lizenziertem Material*, falls es durch diesen *Vertrag* untersagt ist.

Der *Lizenzgeber* behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen am Umfang des im *Dienst* verfügbaren *Lizenzierten Materials* vorzunehmen und ist verpflichtet, die autorisierten Nutzer über die *Dienst*-Zugangseite darüber zu informieren. Der *Lizenzgeber* ist verpflichtet, Zugang zu allen verfügbaren *Lizenzierten Materialien* zu gewähren, die von den Content-Providern des *Lizenzgebers* zur Veröffentlichung auf dem *Dienst* lizenziert wurden. Eine Änderung des verfügbaren *Lizenzierten Materials* aufgrund von Änderungen im Lizenzverhalten der Content-Provider des *Lizenzgebers* berechtigt den *Lizenznehmer* nicht zur vorzeitigen Kündigung des *Dienstes*. Alle Urheber- und Nutzungsrechte am *Lizenzierten Material* sind den Content-Providern des *Lizenzgebers* und/oder den Autoren vorbehalten.

## 5. ABONNEMENTS

### 5.1. Lizenzgebühr und Zahlungskonditionen

Die Lizenzgebühr entspricht dem Preis eines gewählten *Abonnements* und ist nicht rückerstattbar. Die *Abonnements* und Preise sind auf der Webseite der Swissdox AG jederzeit ersichtlich. Die Lizenzgebühr wird einmal zu Beginn der Laufzeit eines gewählten *Abonnements* erhoben. Die Swissdox AG sieht zwei alternative Zahlungsweisen vor:

- (a) Zahlung mittels Kreditkarte: Eine Zahlung mittels Kreditkarte ist bei allen angebotenen *Abonnements* möglich. Beim erstmaligen Erwerb eines *Abonnements* erfolgt der Kauf zwingend und ausschliesslich über eine gültige Kreditkarte. *Abonnements* mit einer Laufzeit unter 30 Tagen können ebenfalls nur über eine gültige Kreditkarte erworben werden.
- (b) Zahlung mittels Rechnung: Nach dem Ersterwerb eines *Abonnements* hat der *Lizenznehmer* die Möglichkeit, eine Zahlung mittels Rechnung anzufordern für alle *Abonnements* mit einer Laufzeit von 30 Tagen oder länger. Die Rechnung wird an den gültigen E-Mail-Kontakt des Rechnungsempfängers elektronisch zugestellt. Die Zahlung ist innerhalb von 20 Tagen nach Erhalt der Rechnung netto ohne Abzug fällig. Bei einer Rechnungstellung an einen Kunden im Ausland gehen die Bankspesen zulasten des *Lizenznehmers*.

Bei Zahlungsverzug werden eine Mahngebühr von CHF 50.00 sowie 6% Verzugszins in Rechnung gestellt. Bei Betreuung, Nachlassstundung und Konkurs werden für Umtriebe 5% der Forderungssumme (mindestens CHF 50.00, maximal CHF 300.00) belastet. Die Swissdox AG behält sich jederzeit vor, die Bonität von *Lizenznehmern* zu prüfen.

Preisänderungen bleiben vorbehalten. Sie treten für alle *Lizenznehmer* gleichzeitig in Kraft. Ist ein *Lizenznehmer* mit den Änderungen nicht einverstanden, dann gelangt Ziffer 6.3. zur Anwendung.

## 6. ALLGEMEINES

### 6.1. Gewährleistung, Haftung und Freistellung

Der *Lizenznehmer* anerkennt und stimmt zu, dass der *Dienst* und das *Lizenzierte Material*, sowie die dazugehörige Dokumentation "wie besehen" und "wie verfügbar" zur Verfügung gestellt werden, und der *Lizenzgeber* gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien oder Gewährleistungen ab, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die Marktgängigkeit, die Eignung für einen bestimmten Zweck oder Garantien in Bezug auf den *Dienst*, der fehlerfrei, frei von Viren oder anderen schädlichen Komponenten ist, oder, dass er ohne Unterbrechung betrieben wird. Der *Lizenzgeber* wird angemessene Vorkehrungen treffen, um das *Lizenzierte Material* den autorisierten Nutzern jederzeit und rund um die Uhr zur Verfügung zu stellen, mit Ausnahme der routinemässigen Wartung. Der *Lizenzgeber* wird im Falle einer Unterbrechung des *Dienstes* diesen so schnell wie möglich wiederherstellen. Geplante routinemässige Wartungsunterbrechungen werden auf der *Dienst*-Zugangseite angekündigt. Insbesondere, aber ohne Einschränkung anerkennt der *Lizenznehmer* und stimmt zu, dass weder der *Dienst*, das *Lizenzierte Material*, Teile davon, noch seine Bereitstellung eine Form von Beratung, Empfehlung, Darstellung, Billigung oder Vereinbarung darstellen.

Der *Lizenzgeber* haftet nicht in Bezug auf die Richtigkeit oder Aktualität des *Lizenzierten Materials* oder für Verluste oder Schäden jeglicher Art im Zusammenhang mit der Bereitstellung oder Nichtbereitstellung des *Dienstes*.

Keine der Parteien soll Folgeschäden, exemplarische, spezielle oder strafrechtliche Verluste oder Schäden erleiden, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Datenverlust oder -schäden, Geschäfts- oder Gewinnausfall, unabhängig davon, ob sie über die Möglichkeit eines solchen Verlustes informiert wurden und unabhängig davon, ob ein solcher Anspruch aufgrund einer unerlaubten Handlung, eines Vertragsbruchs oder einer anderen Rechtsgrundlage entsteht.

Keine der Parteien haftet für Ereignisse höherer Gewalt, wie z.B. Naturkatastrophen, Kriege, Streiks, etc.

## 6.2. Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung dieser Vereinbarung von einer zuständigen Behörde für ganz oder teilweise ungültig oder nicht durchsetzbar befunden wird, bleibt die Gültigkeit aller anderen Bestimmungen (und gegebenenfalls der Rest der betreffenden Bestimmung) unberührt.

## 6.3. Vertragsänderungen

Swissdox AG behält sich jederzeit Änderungen der angebotenen Dienstleistungen und Preise vor. Swissdox AG kann die vorliegenden Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen jederzeit ändern. Änderungen werden dem *Lizenznehmer* vorgängig auf geeignete Weise bekanntgegeben. Ist der *Lizenznehmer* mit den Anpassungen nicht einverstanden, so kann er die Nutzung des *Dienstes* vor Inkrafttreten der geänderten Bedingungen kündigen.

## 6.4. Geltendes Recht und Gerichtsbarkeit

Dieser Vertrag unterliegt schweizerischem Recht und der Gerichtsstand ist Zürich.

Swissdox AG  
August 2020